



Nachweis des Masernschutzes gemäß § 20 Absatz 9 IfSG

Laut Beschluss des Bundestages vom 14. November 2019 dürfen nur Kinder in einer Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen werden, die einen ausreichenden Masernschutz haben.

Bitte füllen Sie folgende Zeile aus:

Vorname, Name und Geburtsdatum des Kindes:

Der Nachweis kann auf folgende Arten erfolgen:

- Vorlage des eindeutig ausgefüllten Impfpasses bei der Leitung der Mittagsbetreuung

(folgendes auszufüllen von Mitarbeiter des Sozialdienstes NBH Puchheim e.V.):

Eingesehen am : Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

- Bestätigung einer Arztpraxis über den ausreichenden Impfschutz

(folgendes auszufüllen von Mitarbeiter des Sozialdienstes NBH Puchheim e.V.):

Eingesehen am : Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

- Ärztliches Zeugnis über die Immunität gegenüber Masern (bitte Kopie beilegen)

Eingesehen am : Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____

- Ärztlich bestätigte Kontraindikation gegen Masernimpfung (bitte Kopie beilegen)

Eingesehen am : Ort, Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter: _____